

Stadt Emden, 41. Änderung des Flächennutzungsplans

Seite 1

Stadium I (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB)

Erstelldatum: September 2007

Anlage zur Vorlage Nr.: 15/0187/1

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB vom 25.04.07 bis 25.05.07

Folgende beteiligte Behörden teilen mit, dass sie von der Änderung des FNP nicht berührt werden:	
01 WINGAS mit Schreiben vom 15.05.2007 02 RWE Netzservice mit Schreiben vom 26.04.2007	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Änderung des FNP keine Bedenken bestehen:	
03 Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 24.05.07 04 Landschafts- und Kulturverband Aurich mit Schreiben vom 01.06.07 05 Landkreis Aurich mit Schreiben vom 22.05.07 06 Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 22.05.07 09 EON Kraftwerke mit Schreiben vom 11.05.2007	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Des weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:	
11 Deutsche Telecom AG mit Schreiben vom 19.06.07 <i>Das neue Baugebiet kann an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telecom AG , T-Com angeschlossen werden. Leider stehen zur Versorgung des Gebietes die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Durchführung unserer Kabelverlegungsarbeiten bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie zur Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich vor Baubeginn angezeigt werden.</i>	Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung berücksichtigt.
12 EWE Netz GmbH mit Schreiben vom 23.05.07 <i>Wir bitten um die Beachtung folgender Hinweise: Wir weisen auf die Erkundigungspflicht der Ausbauunternehmer hin. Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigt. Vielmehr hat er sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind. Vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Abstimmung der Arbeiten bzw. Terminabstimmung für eine gemeinsame Trassenbegehung.</i>	Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung berücksichtigt.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
13 PLEDOC mit Schreiben vom 23.05.07 <i>Von der E.ON Ruhrgas AG, Essen und der GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen, sind wir mit der technischen Verwaltung des von Ihnen betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der Hier betroffenen Aufgaben beauftragt. In dem beiliegenden Lageplan des Flächennutzungsplans haben wir die geplante Trasse der Ferngasleitung graphisch übernommen und Leitungskennndaten hinzugeschrieben. Die Darstellung der geplanten Ferngasleitung ist im Flächennutzungsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Die geplante Trasse quert den Änderungsbereich II (Stadtwald). Für die geplante Ferngasleitung wurde seinerzeit ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Zu welchem Zeitpunkt die Leitung gebaut wird, ist aus heutiger Sicht nicht absehbar. Gegen die 41. Änderung des Flächennutzungsplans erheben wir keine Einwände.</i> <i>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von der 41. Änderung des Flächennutzungsplans von uns verwaltete Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co.KG nicht betroffen werden.</i>	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Lage der Leitung wurde dem FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der den Stadtwald unterhält, zur Kenntnis gegeben. Falls die Ferngasleitung gebaut werden soll, ist nicht zu vermeiden, dass die Trasse gemäß abgeschlossenem Raumordnungsverfahren durch den Stadtwald führen wird.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
14 <i>Erdgas Münster mit Schreiben vom 23.04.2007-07-12</i> <i>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Emden verläuft unsere der öffentlichen Energieversorgung dienende HD-Erdgasleitung nebst Fernmeldekabel. Im Rahmen der 41. Änderung des Flächennutzungsplans wird aber nur der Teilbereich II von unserer Erdgasleitung berührt. Als Anlage erhalten Sie Planunterlagen, in denen ihre Linienführung rot dargestellt ist. Die Unterlagen können nur zur unverbindlichen Vorinformation dienen. Die Angaben über Lage und Verlauf der Leitungen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unseren Betriebsführer (s.u.) in der Örtlichkeit bestätigt werden. Unsere Erdgasleitung ist durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten rechtlich gesichert und in einem 8,0 m breiten Schutzstreifen verlegt. Nach dem Wortlaut der zur Leitungssicherheit eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten sind innerhalb des Schutzstreifens die Errichtung von Gebäuden sowie leitungsgefährdende Einwirkungen untersagt. Ergänzend hierzu haben wir unser Merkblatt zur Berücksichtigung von unterirdischen HD-Erdgasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen beigefügt, aus dem die sich aus dem Vorhandensein unserer Leitungen ergebenden Nutzungsbindungen im Einzelnen zu entnehmen sind. Wir bitten Sie, diese und – da neue Waldflächen aufgeforstet werden sollen., insbesondere Ziffer 9. – bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Arbeiten im Schutzstreifenbereich dürfen nur nach rechtzeitiger vorheriger Abstimmung mit unserem Betriebsführer, der Gaz de France, Produktion Exploration Deutschland GmbH, Bahnhofstraße 128 B, 49828 Osterwald, Tel. :05946 / 9955 – 0, durchgeführt werden. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</i>	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Lage der Erdgasleitung ist dem FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der den Stadtwald unterhält, bekannt. Die Trasse wird als Weg genutzt und wird nicht bepflanzt werden.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
15 GLL, Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich mit Schreiben vom 25.04.07 <i>1. Gegen den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.</i> <i>Für das Plangebiet liegt Ihnen als eingetragenen Nutzer die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) als amtliche Karte vor. Setzen Sie bitte schon im Planverfahren die neuen Straßennamen fest, um Verzögerungen bei der katastertechnischen Bearbeitung zu vermeiden (Straßenschlüssel).</i> <i>2. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung weise ich nachrichtlich noch auf Folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des RDErl. d. Nds. SozM vom 08.010.92 entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann nur zugesagt werden, wenn von uns vorher eine Planunterlage erstellt worden ist.</i>	Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Anregung betrifft nicht die Flächennutzungsplanänderung. Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen . Inzwischen wurde der Bebauungsplan auf einer vom Katasteramt erstellten Planunterlage erstellt. Die Flächennutzungsplanänderung ist davon nicht betroffen.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
16 Stadt Emden, Untere Landwirtschaftsbehörde mit Schreiben vom 25.04.07 <i>Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden gegen die Bauleitplanung dahingehend Bedenken erhoben, dass erneut Flächen von nicht unerheblicher Größe der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.</i>	Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für neue Wohnbauflächen ist kaum zu vermeiden. Die überplante Fläche befindet sich innerhalb des Autobahnringes im Anschluss an vorhandene Wohnbauflächen. Somit ist bei der Betrachtung des gesamten Emdener Stadtgebiets die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche an dieser Stelle städtebaulich am Geeignetesten. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat keine Bedenken (siehe 05 in Abwägung D 144).
17 Ostfriesische Landschaft mit Schreiben vom 21.05.07 <i>Gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Wir haben allerdings auf dem beigefügten Plan die beiden uns bekannten archäologischen Denkmäler (Wurten), die nach § 3 NDSchG unter Schutz stehen, eingezeichnet.</i>	Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Wurt, die nach alten Plänen im Bereich der geplanten verkehrlichen Anbindung an Tholenswehr und im Bereich des geplanten Spielplatzes liegt, wurde inzwischen von der Ostfriesischen Landschaft mittels Bohrungen archäologisch untersucht. Es hat dabei keine archäologischen Funde gegeben, so dass die Ostfriesische Landschaft mit Schreiben vom 14.09.07 mitgeteilt hat, dass gegen den Bebauungsplan als auch gegen die Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken mehr bestehen. Die andere Wurt liegt außerhalb der Bebauungsplangebiets.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 31.05.07 <i>Aus bergbaulicher Sicht nehmen wir zu der Planung wie folgt Stellung: Durch das Plangebiet (Änderungsbereich II) verläuft eine Erdgashochdruckleitung der Erdgas-Verkaufs-GmbH, Münster. Bei dieser Leitung ist ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie das Unternehmen am Verfahren, damit ggfls. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</i>	Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Lage der Erdgasleitung wird an den FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der den Stadtwald unterhält, zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
19 Stadt Emden, FD Umwelt mit Schreiben vom 25.05.07 <i>1. Untere Wasserbehörde</i> <i>Veränderungen im Gewässersystem sind nach dem Niedersächsischen Wassergesetz zu genehmigen. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen. Ebenso stellt die Einleitung aus dem Oberflächenentwässerungssystem in ein Gewässer einen Benutzungstatbestand dar, der entsprechend einer Erlaubnis nach Nds. Wassergesetz bedarf.</i> <i>2. Untere Naturschutzbehörde</i> <i>Die Eingriffsbilanzierung ist im derzeitigen Planungsstadium noch nicht vollständig und abschließend erfolgt. Die faunistischen Kartierungen stehen noch aus und sollen erst zum nächsten Verfahrensstadium erfolgen. Erforderlich sind hier aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde Kartierungen der Amphibien und der Vögel. Bei der Eingriffsbilanzierung ist zu berücksichtigen, dass die Grabengewässer trotz ihres Erhaltes bzw. ihrer Wiederherstellung an anderer Stelle im Plangebiet nicht mehr die hohe ökologische Funktion erfüllen werden wie die Gewässer vor dem Eingriff. Außer den sich aus der Eingriffsbilanzierung ergebenden Kompensationserfordernissen werden auch Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, die nach artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten sind, getroffen werden müssen. Eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 28 a Abs. 5 NNatG ist erforderlich für die Beseitigung von zwei Kleingewässern.</i> <i>3. Kampfmittel</i> <i>Laut Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover sind im o.g. Bereich 7 Bombenblindgängerverdachtspunkte zu sondieren. Im übrigen gilt der Bereich als kampfmittelfrei.</i> <i>4. Untere Bodenschutzbehörde</i> <i>Für die überplante Fläche ist im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Emden kein Eintrag vorhanden. Auf die sachgerechte Anwendung der Bodenschutzklausel gemäß § 1a BauGB wird hiermit hingewiesen.</i>	Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Anregung betrifft nicht das Flächennutzungsplanänderungsverfahren. Die Anregung wird berücksichtigt. Der Umweltbericht ist inzwischen entsprechend ergänzt. Die Anregung wird berücksichtigt. Die Tiefensondierung der 7 Verdachtspunkte ist bereits erfolgt. Die Anregung betrifft jedoch nicht das Flächennutzungsplanänderungsverfahren. Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Anregung betrifft jedoch nicht das Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
20 Stadt Emden, FD Schule und Sport mit Schreiben vom 14.05.07 <i>Der Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplans stehen den Zielen einer geordneten Schulentwicklung nicht entgegen. Aus Sicht des Schulträgers werden gegen die Planungen und Änderungen keine Bedenken erhoben. Begrüßt wird die Absicht, eine Buslinie und mindestens eine Bushaltestelle in der Johannes-Calvin-Straße einzurichten. Ich bitte darum, den Fachdienst Schule und Sport bei der inneren und äußeren verkehrlichen Erschließung rechtzeitig zu beteiligen. Derzeit werden Schüler aus dem Stadtteil Tholenswehr in der Zeit von Oktober bis März im Anmietverkehr zur Grundschule Wolthusen gefahren, da keine direkte Busverbindung zur Grundschule besteht. Mit einer Anbindung des Stadtteils Tholenswehr an das Baugebiet D 144 bestünde die Möglichkeit, den Schülertransport in den Stadtverkehr zu integrieren. Dieses würde zu einer Kostenreduzierung im Schülerverkehr führen.</i>	Die Anregung wird berücksichtigt. Es ist nach wie vor geplant, die Johannes-Calvin-Straße so auszubauen, dass im Kreuzungsbereich mit den Planstraßen A und D ein Bus wenden kann und an der Straße eine Haltestelle eingerichtet werden kann. Die Anregung betrifft jedoch nicht das Flächennutzungsplanänderungsverfahren.
21 Stadt Emden, FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz mit Schreiben vom 07.05.07 <i>Aus brandschutztechnischer Sicht nehme ich wie folgt Stellung: 1. Nach DVGW-Blatt 405 ist eine Löschwassermenge für den Grundschutz in Höhe von 800l/min. erforderlich. Die Bereitstellung kann über die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgen. Das Leitungssystem ist dazu mit mindestens 125 PE-Leitungen auszulegen. (Innendurchmesser 100 mm) Die Leitungen sind so zu verlegen, dass ein Ringsystem entsteht, welches eine unabhängige Wasserzufuhr von zwei Seiten gewährleistet. Die Leitungen sind mit Unterflurhydranten mit einem max. Abstand von 80m zu bestücken.</i>	Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<i>2. Die Planstraßen im neuen Planbereich sind den Erfordernissen der Feuerwehr entsprechend herzurichten (Kurvenradien, Wendekreise, Straßenbreiten, zulässige Belastung usw.</i> <i>3. zur 41. FNP-Änderung (Teilbereich II)</i> <i>Es sollten Möglichkeiten für Löschwasserentnahmen geschaffen werden (Teiche, offene Gewässer, öffentliche Wasserversorgung usw.)</i> <i>Die Forstwege sollten so gestaltet werden, dass diese den Belangen der Feuerwehr gerecht werden.</i>	Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Die Anregung wird berücksichtigt.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB vom 25.04.07 bis 25.05.07

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:

22 Herr Dr. Hesse, Wiard-Haiken-Straße, mit Schreiben vom 09.05.07
Zum gegenwärtig ausliegenden Bebauungs-/Flächennutzungsplan habe ich folgende Anmerkungen:
1. In den Rahmenbedingungen der Flächennutzungsplanänderung ist von einer Untersuchung des Pestel Instituts aus 2004 die Rede. Danach ist offenbar eine Ausweitung des Baulandangebotes in Emden geboten. Der Vollständigkeit und Ausgewogenheit halber sollte dann aber auch das jüngste Prognos/Handelsblatt Gutachten „Zukunftsatlas 2007“ mit aufgenommen wer den – auch wenn es für die Stadt Emden nicht sehr schmeichelhaft ist. Nach diesem Gutachten ist Emden im Ranking von Platz 89 in 2004 auf Platz 348 in 2007 von insgesamt 439 Orten oder Regionen abgerutscht. An der Seriosität der beiden Adressen dürfte kein Zweifel bestehen. Das Ergebnis dieses Gutachtens kann deshalb wohl nicht so ohne weiteres ad acta gelegt werden. Die Frage ist daher, unabhängig von der in anderen Städten befürchteten Verödung der Innenstädte, ob tatsächlich eine so große Nachfrage nach Grundstücken in Emden besteht.

Die Anregung wird insofern berücksichtigt, indem die Aussagen des Zukunftsatlas 2007 in die Rahmenbedingungen aufgenommen wird. In Emden ist jedoch die Nachfrage nach Baugrundstücken – insbesondere in Wolthusen – weiterhin vorhanden. Täglich werden Bauwillige beim FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vorstellig auf der Suche nach einem Grundstück. Die Stadt Emden verfolgt die Strategie sowohl durch Neubaugebiete als auch im Wohnungsbestand (Voruntersuchung Innenstadt) das Wohnraumangebot zu verbessern.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<i>2. Im ausliegenden Bebauungsplan werden, je nach Bebauung ca. 140 – 170 Grundstücke ausgewiesen. Man kann davon ausgehen, dass in jedem Haushalt mindestens ein, häufig sogar mehrere Fahrzeuge vorhanden sind und damit mehrmals täglich die Johannes-Calvin-Straße befahren wird. Hinzu kommt der Baustellen sowie der Krematoriumsverkehr. Insgesamt ergibt sich daraus eine große Lärm- und Erschütterungsbelastung für die Anwohner der Johannes-Calvin und benachbarter Straßen. Die in der Johannes-Calvin-Straße bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen werden in der Regel nicht beachtet. Vertreter der Stadt können sich davon gerne überzeugen. Für Radfahrer ist dies, wie ich selbst erfahren habe, nicht ungefährlich, da die erforderlichen Abstände bei höheren Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden. Eine Kontrolle hat es meines Wissens während meiner Zeit hier noch nicht gegeben.</i> <i>3. Das von Ihnen als „beliebtes Wohngebiet“ bezeichnete Wolthusen wird durch diese Planungen sehr an Attraktivität verlieren, zumal die Stadt sich offenbar als „Autostadt Emden“ nicht zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen durchringen kann. Andernorts sind z.B. Kreisel oder Aufpflasterungen nichts ungewöhnliches –nicht jedoch in Emden.</i>	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Sicherlich wird sich die Verkehrsbelastung für die Johannes-Calvin-Straße durch das neue Wohngebiet erhöhen. Diese Straße wurde jedoch so ausgebaut, dass dieser erhöhte Verkehr aufgenommen werden kann. Die mögliche Erweiterung des Wohngebiets wurde damals beim Bau der Straße bereits einkalkuliert. Im Bauleitplanverfahren kann das Problem von Geschwindigkeitsüberschreitungen keine Berücksichtigung finden. Bei der Straßenausbauplanung werden verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen. Wenn Geschwindigkeitsbeschränkungen oder andere Verkehrsregeln nicht eingehalten werden, können Kontrollen durch die Stadt Emden (FD Öffentliche Sicherheit und Verkehr) durchgeführt werden. Bei den stetig wiederholten Geschwindigkeitskontrollen wurde leider festgestellt, dass zu einem hohen Maße Anlieger die zulässigen Geschwindigkeiten überschreiten. Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadt Emden wird Wolthusen als auch Tholenwehr durch dieses geplante Wohngebiet an Attraktivität gewinnen. Die beiden Stadtteile werden miteinander verbunden. Es werden reizvolle Straßen, Rad- und Fußwegverbindungen entstehen. Bei der Ausbauplanung sind verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
4. Zumindest die Finanzierung verkehrsberuhigter Maßnahmen könnte durch einen Vermerk im Haushalt der Stadt sichergestellt werden. Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf sind m. W. in einen Einnahmetitel zu verbuchen. In diesen Titel wäre dann ein entsprechender Vermerk einzutragen. (z.B. „Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken können zur Finanzierung verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Johannes-Calvin-Straße verwendet werden“) Damit wäre dem Argument einer fehlenden Finanzierungsmöglichkeit solcher Projekte der Boden entzogen. Bei steigendem Verkehrsaufkommen könnten dann notwendige Maßnahmen je nach Bedarf durchgeführt werden. 5. Offenbar wird überlegt, eine zusätzliche Zufahrt zum Bebauungsgebiet vom Autobahnanschluss Wolthusen/Uphusen einzurichten. Dies könnte zumindest zu einer vorübergehenden Entlastung der Johannes-Calvin-Straße führen. Soweit diese Zuwegung jedoch zeitlich befristet bleiben sollte, führt eine solche Maßnahme nicht zu einer dauerhaften Erleichterung. Hier sollte seitens der Stadt kurzfristig etwas mehr Klarheit geschaffen werden.	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Siehe Abwägungsempfehlungen 22.2 und 22.3. Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Einrichtung einer gesonderten Zufahrt zu diesem neuen Wohngebiet ist nicht möglich. Die Johannes-Calvin-Straße ist jedoch - auch vom Unterbau her- so ausgebaut, dass der Verkehr nicht zu Schäden an den bereits vorhandenen Häusern führen dürfte. Bei der Entwicklung des südlich vorhandenen Wohngebiets (Bebauungsplanverfahren D 98 A) wurde die Johannes-Calvin-Straße mit einer Breite von 13,50 m bereits als Wohnsammel- und Haupteerschließungsstraße für die bislang angebundenen und noch in Planung befindlichen Wohngebiete als auch für das geplante Krematorium geplant und entsprechend ausgebaut.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<i>6. Insgesamt bleibt für die Stadt zu überlegen, ob sie gut beraten ist, die Interessen der jetzigen Anwohner sowohl beim Bau des Krematoriums als auch bei der Planung des D 144 im Interesse evtl. kurzfristiger Einnahmen einfach zu übergehen. Der dauernde Ärger der jetzigen Anwohner bleibt der Stadt damit auf lange Zeit erhalten. Daran wird auch der wiederholte Hinweis auf frühere Entscheidungen des Rates nichts ändern. Auch Ratsentscheidungen können und sollten zumindest gelegentlich überdacht werden können.</i>	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Stadt bemüht sich die Interessen aller Emdner weitestgehend zu berücksichtigen. Bzgl. des Krematoriums als auch im Bebauungsplanverfahren D 144 wurden und werden die gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt und die Stellungnahmen durch die städtischen Gremien abgewogen.